

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Max Gibis

Abg. Johannes Becher

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Inge Aures

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Begründung von Auskunftsrechten kommunaler Vertretungsorgane

(Drs. 18/15373)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD 4, SPD 4, FDP 4, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Staatsministerin Carolina Trautner das Wort. – Nein, Entschuldigung, Herrn Abgeordneten Christoph Maier. Bitte schön.

(Zuruf)

– Nicht da? – Dann rufe ich den nächsten Redner auf, weise aber darauf hin, dass das Rederecht des gemeldeten Redners damit verfällt.

(Zuruf: Oh!)

Max Gibis ist der nächste Redner.

(Unruhe)

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war etwas überrascht, weil ich dachte, ich bin noch nicht dran. Aber gut, wenn die AfD ihr Rederecht nicht wahrnimmt, glaube ich, kann ich es sehr kurz machen, zumal wir uns bereits in der Zweiten Lesung befinden. In der Ersten Lesung haben wir das hier im Parlament schon diskutiert und uns auch im Innenausschuss – nicht nur wegen

dieses Gesetzentwurfs, sondern insgesamt schon öfter – über das Thema individuelles Auskunfts- und Einsichtsrecht unterhalten.

Im Prinzip und zusammengefasst geht es darum: Die AfD möchte mit diesem Gesetzentwurf die individuellen Auskunfts- und Einsichtsrechte der Ratsmitglieder – egal, ob Gemeinderat, Bezirkstag usw. – wesentlich stärken bzw. ausweiten. Der Grundsatzfehler – das habe ich auch schon in der Ersten Lesung geäußert – lautet, dass die AfD hier die Rechte der Abgeordneten sowohl im Bundestag als auch im Landtag mit den Rechten der Ratsmitglieder gleichstellt. Wir wissen aber alle – das ist eigentlich staatsrechtliches Grundwissen –, dass die Abgeordneten der Parlamente die Legislative und die Ratsmitglieder in den Gremien die Exekutive sind. Daher kann man dies nicht eins zu eins miteinander vergleichen.

Es geht darum, dass ein individuelles Auskunftsrecht besteht. Ich glaube, wir alle sind kommunalpolitisch tätig und wissen, wenn man bei der Beratung eines Gegenstandes im Gemeinderat oder wie auch immer noch mehr wissen will, dann fragt man einfach. Ich kenne kein kommunales Gremium, bei dem der Vorsitzende, der Bürgermeister oder wer auch immer nicht gewillt wäre, den Ratsmitgliedern die entsprechenden Informationen zu geben, damit sie auch voll informiert die richtige Entscheidung treffen können. So weit zum Thema Auskunftsrecht.

Was die Einsichtsthematik angeht, wird es ein bisschen komplizierter. Wir wissen, es ist bewusst so und ergibt Sinn, die Einsichtsrechte in die Akten und Unterlagen der Verwaltung nicht vollkommen zu öffnen, sondern zu begrenzen. Ich denke hier an Informationen aus den Personalakten, aus Grundstücksdokumenten und Ähnliches. Hier ist es sinnvoll, dass gewisse Beschränkungen auch für die Gemeinderatsmitglieder bestehen.

Wir haben uns – wie bereits anfangs erwähnt – mit diesen Auskunfts- und Einsichtsrechten im Innenausschuss schon des Öfteren befasst. Wir haben uns auch – das war übrigens ein einstimmiger Beschluss im Ausschuss – mit einem dahin gehenden An-

trag der GRÜNEN beschäftigt. Wir haben damals einstimmig beschlossen: Okay, wir wollen uns noch einmal genauer ansehen, ob es hier Nachbesserungsbedarf gibt. Wir haben uns einstimmig darauf verständigt, dieses Thema im Rahmen der ohnehin bereits laufenden Evaluierung der Kommunalwahlen und parallel dazu auch des Kommunalrechts noch einmal anzusehen. Natürlich werden wir dazu die Meinungen der kommunalen Spitzenverbände einholen. Dies wurde im Übrigen auch bei diesem Gesetzentwurf getan. Allerdings muss man vorausschicken – ohne dies vorab schon werten zu wollen –, dass die kommunalen Spitzenverbände meinen: So, wie es bisher in Bayern geregelt ist, ist es eigentlich ausreichend und hat in der Vergangenheit, in den letzten Jahrzehnten, auch immer funktioniert.

Ich denke, in den nächsten Wochen, wenn die ersten Ergebnisse dieser Evaluierung vorliegen, werden wir dies im Innenausschuss mit Sicherheit noch einmal umfassend diskutieren; aber zum jetzigen Zeitpunkt werden wir diesen Gesetzentwurf der AfD ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Gibis. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Johannes Becher von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Becher, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier liegt ein Gesetzentwurf der AfD vor, aber die AfD ist nicht einmal in der Lage, ihren eigenen Gesetzentwurf zu begründen, weil der Redner gar nicht anwesend ist. So viel Interesse haben Sie an Ihrem eigenen Gesetzentwurf und – wenn man ihn liest – auch an der kommunalen Ebene! Der Gesetzentwurf war in der Ersten Lesung unzureichend, er war im Ausschuss unzureichend, er ist heute unzureichend, und Unzureichendes ist abzulehnen. Wir streiten uns gerne mit dem demokratischen Teil des Hauses über die richtigen Rezepte für die kommunale Ebene. Dieser AfD-Antrag ist dafür ungeeignet. Da Sie selbst offenbar auch kein Interesse mehr

daran haben: Vielleicht stimmen Sie sogar gegen Ihren eigenen Gesetzentwurf? Der Rest des Hohen Hauses wird dies tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Eine kurze Rede, vielen Dank, Herr Becher. – Dann darf ich Herrn Abgeordneten Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Das Interesse der AfD an ihrem eigenen Antrag hält sich in Grenzen. Insofern müssen wir, glaube ich, gar nicht allzu stark auf die Thematik eingehen, zumal sie sehr, sehr schwach ist. Dies wäre ein interessantes Thema. Dazu gab es schon Anträge der GRÜNEN und der SPD.

Das Thema an sich ist durchaus wert, diskutiert zu werden; aber natürlich nicht auf der Basis, wie es die AfD hier tut. Sie verkennt, dass wir genau dieses Thema vor fünf Monaten im Innenausschuss hatten. Das war ein Antrag der GRÜNEN. Wir haben uns damals darauf geeinigt, das Ganze vom Innenministerium klären zu lassen und das ganze Thema in die Evaluierung einzubringen. Das hat die AfD wohl vergessen. Es gab eine klare Regel, wie wir uns verhalten wollen.

Dieses Thema jetzt aus einem Mangel an anderen Themen erneut einzubringen, halten wir für falsch. Weil bei der AfD überhaupt kein Interesse besteht, das Thema näher zu diskutieren, sehe ich auch keine Motivation, das zu tun. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und schließe meine Rede.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es geht heute flott. Herr Abgeordneter Hanisch, ich bedanke mich bei Ihnen und rufe die Abgeordnete Inge Aures für die SPD-Fraktion auf.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist einfach nur überflüssig. Er stößt nicht einmal in den eigenen Reihen auf Interesse.

Es ist von allen Kolleginnen und Kollegen gesagt worden, dass im Prinzip im Innenausschuss schon alles diskutiert worden ist. Man hatte festgelegt, die Evaluation abzuwarten und die Spitzenverbände einzubinden. Warum muss man es jetzt so eilig haben? – Warten wir doch gemeinsam auf die Ergebnisse! Dann werden die demokratischen Parteien natürlich eine Zusammenfassung machen, und dann werden wir sehen, ob eine Evaluierung notwendig ist – ja oder nein.

Mein Kollege Klaus Adelt hat im Innenausschuss schon die Position vertreten: Eigentlich ist dazu nichts zu sagen. – Auch ich sage jetzt nichts mehr dazu. Wir sind dagegen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Aures. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die Fraktion der FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich schließe mich dieser Argumentation an. Es ist vieles nicht gesagt worden, was man hätte sagen können. Das will ich auch so halten.

Lieber Kollege Gibis, natürlich funktioniert es vielfach; aber da und dort halt doch nicht. Deswegen haben wir ja auch vereinbart, dem noch einmal genauer nachzugehen und zu schauen, wie man jetzt auch individuelle Auskunftsrechte regeln kann und wie man sie auch begrenzen muss, um sie nicht sehr stark auszuweiten oder gar zum Missbrauch einzuladen.

Wir, die wir heute hier sind und die sich für das Thema interessieren, werden das miteinander auch vernünftig hinbekommen. Für heute gilt es nur noch, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich möchte dem nicht länger entgegenstehen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Muthmann, vielen Dank. – Auch das war eine kurze Rede. Die Redezeit des fraktionslosen Kollegen Swoboda ist auf zwei Minuten begrenzt. Bitte schön, Herr Abgeordneter Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Abgeordnete! Das individuelle Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für Kommunalräte wäre ein Beleg für Bürgernähe, Bürgerbeteiligung, eine Stärkung des Ehrenamtes und der Demokratie schlechthin in der kommunalen Selbstverwaltung. Aber, mit ihren heutigen Debattenbeiträgen entzaubern sich einmal mehr die Fraktionen von CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD als Rosstäuscher. Das ist ein oft geübtes Spielchen der bayerischen Pseudodemokraten hier im Hohen Haus, aber nicht die sachgerechte Lösung dieses Problems. Diese zählt anscheinend nicht zu Ihrem Parteiparteien-Machtinstrument und Ihrer Ideologie. Alle beteuern zwar, die Kernbefugnisse der repräsentativen Demokratie gesetzlich in der Kommunalverfassung verankert wissen zu wollen, setzen jedoch sogleich ein Aber als argumentativen Grabstein.

Die CSU, noch ein Wegweiser der Macht in Bayern, meint, ein individuelles Auskunftsrecht braucht es eigentlich gar nicht, weil die Kommunalräte als Teil der Exekutive ohnehin keine Legislativfunktion haben. Außerdem stehe dieses Kontrollrecht nur der Mehrheit im Rat und nicht dem einzelnen Ratsmitglied zu. Sie wären sonst Kommunalräte zweiter Klasse. Schämen Sie sich!

Die GRÜNEN sehen das anders. Sie wollen die individuelle Auskunftspflicht auf das Nötigste begrenzen. Doch was ist das Nötigste? Und wer entscheidet das?

Die FREIEN WÄHLER haben sich einmal mehr als B-Mannschaft der CSU erwiesen. Sie setzen auf Seilschaft und Kumpanei bei Absprachen, um Auskünfte zu bekommen. Gelernt ist eben gelernt bei den FREIEN WÄHLERN.

Für die SPD ist die Akteneinsicht für jeden Kommunalrat eher schädlich, da die Gefahr des Nach-außen-Tragens besteht, da es doch um Datenschutz gehe. Aha! Deshalb

hat sich der ehemalige Hamburger SPD-Bürgermeister und designierte Kanzler im Cum-Ex-Skandal so bedeckt gehalten.

Die AfD hat ihren Gesetzentwurf schlau eingefädelt, aber schlecht ausgeführt. Er wird heute abgelehnt. Sie hat sich aber Aufmerksamkeit erhofft und diese auch bekommen. Sie will dort punkten, wo die Demokratie noch zu Hause ist, nämlich in den Kommunen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Zum Schluss sage ich: Ich habe keinen Zweifel. Wir brauchen eine wirksame – –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, Sie überziehen Ihre Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Dafür ist das individuelle Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für Kommunen unverzichtbar.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wenn Sie wissen wollen, woher ich meine Schläue habe: aus der Ersten Lesung und Ihren Beiträgen. – Herr Präsident, herzlichen Dank.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank für Ihre Rede. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/15373 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Wer stimmt dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Antrag abgelehnt.